

Beschlussvorlage

Nr. 2013/FB II/1428

Gewährung eines Betrages zur Förderung der Seniorenbetreuung

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit
Kinder- Jugend- und Sozialausschuss	05.11.2013	Vorberatung
Verwaltungsausschuss		Entscheidung

Federführung: Fachbereich Bildung, Bürgerservice + Soziales

Beteiligungen: Stabstelle

Verfasser/in: Herr Sven Temmen 04405/916 161

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Senioren am 11.06.2013 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der Verteilung sowie der Höhe des Betrages zur Förderung der Seniorenbetreuung zu unterbreiten.

Eine Befragung der im Seniorenbeirat der Gemeinde Edewecht organisierten Seniorenclubs und sonstigen Vereinigungen der Seniorenarbeit hat ergeben, dass diese hinsichtlich der Aktivitäten und der Teilnehmerzahl sehr unterschiedlich aufgestellt sind.

Ziel sollte sein, das Engagement und die Aktivität eines Seniorenclubs oder einer sonstigen Vereinigung der Seniorenarbeit finanziell zu unterstützen. Als neuer Verteilungsmodus wird in Anlehnung an die geübte Praxis bei der Sportgerätebeihilfe an Sportvereine vorgeschlagen, künftig zunächst einen einheitlichen Grundbetrag für anfallende Fixkosten anzusetzen und den verbleibenden Förderbetrag anhand der Häufigkeit sowie der Teilnehmerzahl der Aktivitäten zu verteilen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass ein Grundbetrag von 50 Euro pro Club oder Vereinigung angemessen ist.

Der Gesamtförderbetrag sollte von bisher 2.500 Euro auf 3.000,00 Euro jährlich angepasst werden.

Somit würde sich eine wie in der beigefügten Tabelle ausgewiesene Förderung der Seniorenbetreuung ergeben.

Finanzierung:

Bislang sind jährlich Finanzmittel in Höhe von 2.500 Euro eingeplant und zur Verfügung gestellt worden. Der Haushaltsansatz wäre daher im Falle der Bewilligung um 500 Euro auf 3.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanungen zum Haushalt 2014 ff. anzupassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Förderung der Seniorenbetreuung wird bis zum Ablauf der Ratsperiode 2016 ein Betrag von insgesamt jährlich 3.000,00 Euro gewährt. Dabei wird zukünftig ein Verteilerschlüssel gewählt, der einen Grundbetrag von 50 Euro pro Seniorenclub oder Vereinigung berücksichtigt und der Förderrestbetrag anhand der Häufigkeit und der Teilnehmerzahl der Aktivitäten berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt seitens der Gemeinde Edewecht jährlich direkt an die berücksichtigten Seniorenclubs und Vereinigungen der Seniorenarbeit.

Anlagen:

Tabelle